

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 11.07.2016

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Tourismus und Wirtschaft Karlshagen", Ostseebad Karlshagen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Da in der Satzung des Eigenbetriebes keine Betriebszweige bestimmt sind, werden keine in § 24 EigVO geforderten vollständigen Bereichsrechnungen (bestehend aus Bereichsbilanz, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und Bereichsfinanzrechnung) aufgestellt.

Mit dieser Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Tourismus und Wirtschaft Karlshagen", Karlshagen, zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

2.Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.12.2016

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Auf den vom Abschlussprüfer erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Ausführungen zur unterbliebenen Aufstellung vollständiger Bereichsrechnungen gemäß § 24 EigVO hat der Landesrechnungshof gesondert hingewiesen (S. 28, 29).

Nach den Ausführungen im Lagebericht verfügt der Eigenbetrieb über folgende Strukturen: Touristinformaton, Campingplatz, Yachthafen, Wirtschaftshof. Die Buchführung ist so gestaltet, dass der Erfolg der einzelnen Teilaufgaben in der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung nachgewiesen werden kann (Anl. 4/1). Nach Auffassung des Landesrechnungshofes wäre die Bildung bzw. Gliederung von Bereichen nach den bereits vorliegenden Strukturen sinnvoll. Eine andere sachlich vertretbare Gliederung bleibt Ihnen jedoch unbenommen. Für diese Teilaufgaben sind ab dem Geschäftsjahr 2016 vollständige Bereichsrechnungen nach § 24 EigVO M-V zu erstellen (Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen, Bereichsfinanzrechnungen). Die Bestimmung der Bereiche in der Betriebssatzung gem. § 1 Abs. 4 EigVO M-V ist nachzuholen. Die Satzung sollte kurzfristig entsprechend geändert werden.

3.Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen nimmt auf ihrer Sitzung am 15.09.2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2015 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & Co. KG zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4.Behandlung des Jahresergebnisses

Der Gewinn in Höhe von 7.819,41 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom Nord,
Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg, während der
Öffnungszeiten, sieben Tage nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 14.02.2017 im Internet unter der Website
www.amtusedomnord.de.

Veröffentlicht: 14.02.2017

im Auftrage

